

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
20.04.2023	902.41	Kämmerei Sven Ehwald Tel.: 07157 1293-38	GR 25.04.2023	öffentlich	SV/091/2023

Haushaltsplanung 2024/2025 Festlegung der Prioritäten bei den Investitionen

Anlagen

1. Prioritätenliste
2. Präsentation Prioritätenliste vom VA 18.04.2023
3. Zeitungsartikel Stuttgarter Zeitung vom 20.04.2023 „Energiekosten belasten Ritter-Sport“

I. Beschlussvorschlag

Empfehlung Verwaltungsausschuss:

1. Die Maßnahme „Sanierung Hallenbad“ wird weiterverfolgt (Ziff. I. A), Anlage 1).
2. Die Maßnahme „Erschließung Bonholz Nordwest“ wird nicht weiterverfolgt (Ziff. I B), Anlage 1).
3. Die im Doppelhaushalt 2022/23 bereits finanzierten Maßnahmen, „Sanierung Stuttgarter Str. 33“, „Sanierung Unter der Mauer 8“ und „Zehntscheuer“ werden nicht mehr weiterverfolgt (Ziff. I C Nrn. 1, 2, 6, Anlage 1).
4. Die im Doppelhaushalt 2022/23 eingeplanten Maßnahmen „Sanierung Altes Rathaus“, „Echterdinger Straße (Gehweg, Kanal, Wasserleitung)“, „OSS Photovoltaik“, „Stadtpark Alter Friedhof“, „Grunderwerb“, „Stadtsanierung Vordere-/Hintere Seestraße“, „Stadtsanierung Zuschuss für private Modernisierungen“, „Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen und digitale Fahrgastanzeiger“, „Hochwasserschutzmaßnahmen“ (Ziff. I C) Nrn. 3, 4, 5, 9, 10, 12, 13, 14, 15, Anlage 1) werden weiterverfolgt.
5. Die Maßnahme „Breitbandversorgung“ (Ziff. I D), Anlage 1) wird zur weiteren Prüfung weiterverfolgt.
6. Die Maßnahmen „Neubau Kindergarten Glashütte 1. Anfinanzierung“, „Brückensanierung Liebenaustraße“, „Erneuerung Spielplatz Weilerberg“, „Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED“, „Erneuerung Kunstrasenplatz“, „Neubau Feldweg Obere Bonholzwiesen“, „Straßensanierung Hintere Seestraße“, „Straßenbau Lindenstraße“, „Sanierung Schulhöfe“, „Neue Parkplätze Musikerheim“, „Treppenanlage Schlossbergstaffel“ (Ziff. II Nrn. 3-13, Anlage 1) werden aus der mittelfristigen Finanzplanung gestrichen.
7. Die Maßnahmen „Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge“ und „OSS Dachsanierung BT 5“ (Ziff. II, Nr. 1+2, Anlage 1) werden weiterverfolgt.

II. Vorberatung

= Vorberatung im VA 18.04.2023

III. Finanzielle Auswirkungen

Ziel: Entlastung des Finanzhaushalts der Stadt durch entsprechenden Beschluss.

IV. Sachverhalt

Das Landratsamt Böblingen hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.03.2023 die Gesetzesmäßigkeit der Nachtragshaushaltsplanung 2023 bestätigt. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die mittelfristig geplanten Kreditaufnahmen in der Höhe aufgrund der hohen Belastungen der Stadt nicht in Aussicht gestellt werden können. Gemeinderat und Stadtverwaltung müssen daher weitere Konsolidierungsmaßnahmen und Prioritäten festsetzen.

In der Gemeinderatssitzung am 28.03.2023 hat der Gemeinderat die Stadtverwaltung beauftragt eine Prioritätenliste der Investitionen (Anlage 1) zu erarbeiten.

Die Kämmerei hat eine Liste mit allen geplanten Investitionen über 100.000 € erstellt. Daraus sind die jährlichen Folgekosten (Abschreibungen und Zins) und erwartete Mehreinnahmen ersichtlich.

Die Tabelle ist in mehrere Teile aufgeteilt. Unter Ziffer I. sind Maßnahmen aufgeführt, die bereits einen Planansatz aus der Haushaltsplanung 2022/2023 inkl. Nachtragshaushalt 2023 haben. Unter Ziffer II. sind Maßnahmen der mittelfristigen Finanzplanung aufgeführt, deren Finanzierung noch nicht gesichert sind.

Das geplante Investitionsvolumen auf Grundlage der Haushaltsplanung 2022/2023, Nachtragshaushaltsplanung 2023 sowie der jeweiligen mittelfristigen Finanzplanung beläuft sich auf ca. 29.873.000 €. Zur Finanzierung sind neben Bundes- und Landeszuschüssen und Überschüssen aus der Ergebnisrechnung Kreditaufnahmen in Höhe von ca. 13.560.000 € geplant.

Das Investitionsvolumen teilt sich folgendermaßen auf:

Jahr	Investitionsvolumen	Notwendige Kreditaufnahme	Pro-Kopf-Verschuldung
2022 / 2023	14.706.900 €	2.950.000 €	601 € pro EW
2024	5.261.448 €	2.600.000 €	861 € pro EW
2025	3.913.448 €	3.150.000 €	1.180 € pro EW
2026	5.991.448 €	4.860.000 €	1.688 € pro EW
Summe:	29.873.244 €	13.560.000 €	

Im Jahr 2021 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung für Waldenbuch 323 € pro EW. Dies gilt auch für den Sitzungstag.

Eine Umsetzung des Investitionsvolumens im Jahr 2023 von über 14,7 Mio. € wird nicht als realisierbar eingeschätzt. Um die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Waldenbuch zu gewährleisten, müssen vom Gemeinderat Prioritäten bei den geplanten Investitionen gesetzt werden. Zudem muss entschieden werden, ob die im Doppelhaushaltsplan 2022/2023 und im Nachtragshaushaltsplan 2023 geplanten Investitionen weiterverfolgt werden sollen.

V. Verschuldung

Die Haushaltsplanung 2022/2023 und Nachtragsplanung 2023 mit mittelfristiger Finanzplanung sieht eine Darlehensneuaufnahme von 13.560.000 € vor. Die Streichung der Maßnahmen unter Ziffer I. C) der Prioritätenliste gemäß Empfehlung VA beläuft sich auf 1.602.900 € netto und die Maßnahmen unter Ziffer II. auf 3.630.000 € netto. Insgesamt können dadurch 5.232.900 € netto eingespart werden. Dies würde die Neuverschuldung auf 8.327.100 € reduzieren. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist dieses Ergebnis weiterhin unbefriedigend.

Vor der Einbringung des Doppelhaushaltsplans 2024/2025 muss die Entscheidung getroffen werden, ob die im Doppelhaushaltsplan 2022/2023 eingeplante Kreditermächtigung in Höhe von **insgesamt 2.950.000 €** in Anspruch genommen wird.

In Anbetracht der vorgeschlagenen Sanierung des Hallenbades, ist diese Kreditaufnahme auf Basis

der Kreditermächtigung zur Gesamtfinanzierung notwendig.

Die Stadtverwaltung wird Angebote zur Kreditaufnahme der Kreditermächtigung 2022/2023 bis zur nächsten Gemeinderatssitzung einholen.

Die Sanierung des Hallenbades hat neben den Investitionskosten von 11,6 Mio. € brutto, jährliche Kosten (Abschreibung und Zins) von ca. 500.000 € zur Folge. Tilgungsleistungen der notwendigen Kredite kommen noch hinzu. Diese Folgekosten können aus Sicht der Kämmerei, neben weiteren Einsparungen, mittel- und langfristig **nur durch die Erschließung des Gewerbegebiets Bonholz Nordwest teilweise aufgefangen werden.**

VI. Laufendes Haushaltsjahr 2023

Der Jahresabschluss 2022 wird dem Gemeinderat noch vor der Sommerpause präsentiert. In Zukunft muss jedoch mit einer steigenden Kreisumlage aufgrund der vom Bund geplanten Krankenhausreform und gleichzeitig ggf. rückläufigen Gewerbesteuereinnahmen gerechnet werden. **Der aktuelle Veranlagungsstand bei der Gewerbesteuer 2023 liegt ca. 630.000 € unter der Plansumme mit 3.750.000 €.** Ob die Plansumme überhaupt erreicht werden kann, ist aus heutiger Sicht noch nicht gewährleistet (Anlage 3). Eine Stärkung des Ergebnishaushalts muss daher bei der Festlegung der Prioritäten bedacht werden. Durch die Erschließung des neuen Gewerbegebiets wird mittelfristig neben der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen von einer jährlichen Mehreinnahme bei der Gewerbesteuer von ca. 250.000 € ausgegangen. Eine Ausweisung neuer Wohnbauflächen würde zudem Mehreinnahmen bei der Einkommenssteuer ermöglichen.

VII. Weitere Vorgehensweise

Nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss entscheidet der Gemeinderat, welche geplanten Investitionen aus 2022/2023 weiterverfolgt werden und welche Investitionen in den Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2024/2025 Ende Oktober 2023 eingeplant werden sollen.

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--